[77] II. Bur Bestreitung ber nach ben §§ 7 und 26 bes Ausssufrungs. Gefehes vom 17. April 1889 zu bem Reichsgesehe vom 23. Juni 1880 über bie Abwehr und Unterdrückung von Biehsenchen — Regierungs. Blatt Seite 79 — zu leistenden Entschäungen sir an Rob oder Lungenseuche ertrantte und auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere wird auf Grupd der §§ 27 ff. bes erstaebachten Gesetes

eine einfache Abgabe von Zwanzig Pfennig für jedes Pferd, Gfcl, Maultbier und Mauleiel

und

eine einfache Abgabe in ber burch Ministerial Berordnung vom 22. Juni 1890 — Regierungs Blatt Seite 123 — festgestellten Sobe für jedes Stud Nindvieh (Ochfen, Bullen, Rühe, Rinder und Ralber)

jur Berbandstaffe der Biehbefiger bes Groffherzogthums hiermit bergestalt ausgeschrieben, daß diese Abgaben mit dem 1. Oftober d. J. von den betreffenden Biehbesigen zu erheben und beizubringen find.

Die Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die nach Maggabe der seigestellten Biehstandsverzeichnisse auf sie entfallenden Beiträge an die Ortsesteutere inn ahmen puntflich abzusihren, die letzteren aber haben für rechtzeitige Beibringung und Ablieferung bieser Beiträge an die betreffenden Großherzoglichen Rechungsämter in Gemäßheit des § 9 der Borschrift vom 28. August 1889 — Regierungs-Blatt Seite 175 — gehörig Sorge zu tragen.

Beimar, ben 22. Auguft 1890.

Großherzoglich Sächfisches Staate: Minifterium, Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements. Chef: Bofenius.

[78] III. Daß von der Direktion der Allgemeinen Berficherungs Altien-Gefellschaft "Allianz" zu Berlin an Stelle des B. B. Dittmar zu Weimar, bischerigen hauptagenten derfelben, der Schuldirektor a. D. G. Stoll zu Eisenach zum hauptagenten für das Großbergethum ernannt worden ist, wird